

Ambulante psychotherapeutische Behandlung von psychisch kranken Patienten verbessern – Versorgungsnotstand beheben

*Anlässlich der Wochen der seelischen Gesundheit
vom 06.10.2014 bis 19.10.2014*

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS) fordert in Anbetracht der unzureichenden Versorgungssituation von Menschen mit psychischen Leiden dringend eine Verbesserung.

„Patienten müssen in der ambulanten Versorgung durchschnittlich drei Monate warten, bis sie einen Termin zum Erstgespräch beim Psychotherapeuten erhalten, um dann, nach Abschluss der Diagnostik, die von der Krankenkasse genehmigte Behandlung erst weitere drei Monate später beginnen können“, stellt Bernhard Morsch, Präsident der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, fest. „Das ist unzumutbar lange für die Menschen mit schweren und oft lebensbedrohlichen psychischen Leiden und führt zu unnötigen und teuren Krankenhausbehandlungen und einer häufig einseitigen Verordnung von Psychopharmaka“. Morsch weiter: „Dabei ist Psychotherapie hoch wirksam und für psychische Erkrankungen nach den Leitlinien der wissenschaftlichen Fachgesellschaften, z.B. bei der Nationalen Versorgungsleitlinie unipolare Depression, Mittel der ersten Wahl“.

Die PKS hat drei Kernforderungen an die Politik, die Grundvoraussetzungen für die Verbesserung dieses Versorgungsnotstandes sind:

1. Planzahlen anpassen an den Bedarf

Der Bundesgesetzgeber muss die Planzahlen in der ambulanten Versorgung auf den tatsächlichen Bedarf anpassen: (Wie viele Psychotherapeuten braucht man je Region für eine ausreichende Patientenversorgung?). Die Richtwerte sind 15 Jahre alt und beziehen sich auf eine Zeit, als Psychotherapie durch Psychologen als Behandlungsangebot in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen wurde. 1999 wurde gezählt, wie viele Psychotherapeuten für die ambulante Behandlung zur Verfügung standen. Der damalige Stand gilt bis heute weitgehend unverändert, obwohl alle wissen, dass der Bedarf viel höher geworden ist: „Die Menschen nutzen heute das Angebot“, so Bernhard Morsch, „mit ihrer Versicherungskarte - wie sie es bei körperlichen Beschwerden selbstverständlich tun - auch bei psychischen Leiden zum Psychotherapeuten in Behandlung zu gehen; und das steht ihnen laut Sozialgesetzgebung auch zu!“

2. Direkter Zugang zur Behandlung

Der Präsident der PKS erläutert: „Stellen sie sich vor, sie haben akute Herz- oder andere internistische Beschwerden und gehen zu einem Facharzt. Der dürfte bei Ihnen die Diagnostik machen und schauen, was die Ursache für Ihre Beschwerden ist. Die eigentliche Behandlung müsste er sich jedoch erst von der Krankenkasse seines Patienten genehmigen lassen. So ist es im Bereich der ambulanten Psychotherapie: 95 % der Leistungen, die ein Psychotherapeut erbringen darf, sind genehmigungspflichtig: Wir brauchen dringend eine Veränderung“. Morsch weiter: „Für die Genehmigung der Psychotherapie wird unnötig Geld verbrannt, weil für die Therapieangebote an den Patienten, statt der zwingenden Soforthilfe, erst teure Gutachten gemacht werden müssen. Das gibt es nirgendwo in der medizinischen Versorgung und

sollte abgeschafft werden. Es kostet Geld und vor allem wertvolle Zeit, bis der akut psychisch kranke Patient Hilfe erhält.“

3. Ambulante Behandlungsangebote für alle psychischen Erkrankungen

Die Psychotherapeutenkammer fordert eine weitere Flexibilisierung der psychotherapeutischen Angebote: „Das, was in jeder medizinischen Behandlung üblich ist, nämlich mit Hilfe einer Sprechstunde schnell und auf alle Erkrankungen des Fachgebietes sowie die speziellen Behandlungsbedürfnisse von Patienten reagieren zu können, muss auch für Psychotherapeuten gelten“, betont Morsch. Hier sei der Bundesgesetzgeber gefragt, die Richtlinien für Psychotherapie endlich zu erweitern und den psychisch kranken Erwachsenen oder Kindern und Jugendlichen ein breites und adäquates Behandlungsspektrum für alle vorkommenden psychischen Erkrankungen zu eröffnen.

Psychotherapeuten tragen die Versorgung psychisch Kranker !

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erfüllen ihren Versorgungsauftrag vollständig: In Krankenhäusern und Rehakliniken sichern sie in gleichem Umfang wie ärztliche Psychotherapeuten die stationäre Behandlung. In der ambulanten Behandlung psychisch Kranker in einer Praxis übernehmen sie sogar den Großteil der Versorgung: Sie behandeln dort 75% der Erwachsenen und 85% der Kinder und Jugendlichen. Sie sind darüber hinaus z.B. auch hauptsächlich zuständig für die Beratung Rat- und Hilfesuchender in Beratungsstellen oder in schulpсихologischen Diensten.

Was tut die PKS zur Verbesserung der Versorgung?

Die PKS handelt, um die ambulante Versorgung trotz der genannten Einschränkungen zu verbessern. So werden in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Saarland viele Versorgungssitze geteilt oder weitere Psychotherapeuten in Praxen angestellt, so dass mehr Psychotherapeuten für die Behandlung der Patienten zur Verfügung stehen. Dieses Vorgehen ist ab 2013 sinnvoll möglich, seit die Leistungen von Psychotherapeuten außerhalb der Gesamtvergütung der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) finanziert werden. Morsch: „D. h. die Kassen müssen alle Behandlungen bezahlen, die von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbracht werden; die Deckelung der Behandlungsleistungen, wie sie jahrelang bestand, ist weitgehend weggefallen“.

Patienten, die dennoch keinen Behandlungsplatz bei einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung finden können, haben die Möglichkeit, dies ihrer Krankenkasse anzuzeigen und sich einen Psychotherapeuten zu suchen, der ohne KV-Sitz in privater Praxis tätig ist. Dabei handelt es sich um das sozialrechtlich verankerte sog. Kostenerstattungsverfahren, bei dem der Patient in Vorleistung tritt für die Behandlungskosten, welche die Kasse dann übernehmen muss, wenn zeitnah kein anderer Behandlungsplatz zur Verfügung stand.

Die PKS stellt in ihrem Patienteninformations- und Psychotherapeutensuchdienst Psychinfo (www.psych-info.de) wichtige Informationen zum Erhalt eines Therapieplatzes zur Verfügung - sei es beim Vertragspsychotherapeuten oder bei einem Psychotherapeuten ohne Kassensitz im Kostenerstattungsverfahren.

Kontakt

Scheidter Str. 124 , 66123 Saarbrücken
Tel. 681/9 54 55 56, Fax 0681/9 54 55 58
kontakt@ptk-saar.de, www.ptk-saar.de

Vorstand

Präsident: Dipl.-Psych. Bernhard Morsch
Vizepräsidentin: Dipl.-Psych. Inge Neiser
BeisitzerInnen: Dipl.-Psych. Irmgard Jochum
Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel
Dipl.-Psych. Michael Schwindling